№ 2. Februar 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu Stettin im Reformationsjahrhundert.

Von Privatdozent Lic. Uckeley in Greifswald.

(Schluß.)

Johan Secervitz Organista, ist vociret und bestellet den 15. Octobris Anno 1596.

Hans, der kulengreber.

S. Jacobs Pulsante.

Hans von Passow, Orgeltretter.

Kirchendiener in S. Nicolay Kirchen.

M. Lucas Tabbert Pastor, ist Erstlich von E. E. rad und den hern Diaconis zum Kappellan in S. Jacobs kirchen vociret den 9. Aprilis Anno 87, zum Pastor aber in S. Nicolai kirchen den 7. Septemb. Anno 1593.

Er Johan Blenne Cappellan, ist vociret den 7. Decemb.[1]) anno 1570.

Johannes Mittelstedte Custer, ist vociret auf Johannis Anno 92.

---

[1]) Steinbrück nennt den 7. September. (S. 479, Nr. 2.)

Jürgen Zibelle Organiste, ist den 30. Octobris Anno 77 von den hern Diaconis im nahmen E. E. rades angenommen.

S. Niclaus Calcante.

Die Dusterbecksche, Pulsantin[1]).

Schuldiener in E. E. Rathes Schull in Alten-Stettin

M. Valentinus Loleius[2]) Rector, ist von E. E. Rad und den heren Diaconis vociret den 30. Januarii Anno 78.

Michael Crusius ist zum Conrectore vociret den 8. Octobris anno 1590.

Johannes Schlagike Subrector, ist dazu vociret Anno 1595 auff Johannis Baptisten.

Johannes Ditmar Cantor, ist dazu vociret Anno 1595.

Jochim Schulz Auditor auf Michaelis anno 1592.

Pawell Tham auditor auf Johan Baptistae anno 1593.

Gabriel Severt auditor auf Nativitatis anno 1592.

Gregorius Schultze Auditor auf Michaelis Anno 1594.

Johannes Thettenborn Collegii Baccalaureus[3]) anno 1593 auff Michaelis.

Kasten-Schreiber.

Jochim Kartzer ist angenommen Anno 96 auff Trium Regum.[4])

---

[1]) Kalkant (calcare) ist der Bälgetreter, Pulsant (pulsare) der Glockenschläger.

[2]) Über ihn Zedlers Universal-Lexicon, Halle 1738, Bd. 18, S. 298: „Valentin Lolejus, ein Thüringer von Geburt, war Rector bey der Stadt-Schule zu Stettin, und hat dieses Amt vom 1578. Jahre bis zu seinem Ende gantzer 53 Jahr hindurch mit größtem Fleiß und Ruhm geführet; weswegen er von dem Rathe dieser Stadt im Jahr 1627, im 81. seines Alters, und im 4. vor seinem Tode, in einer feyerlichen Handlung einen sehr schönen und wegen der daran befindlichen Gold-Stücke überaus kostbaren Lorbeer-Crantz erhalten hat. Er starb im 85. Jahre seines Alters, im Jahr 1631".

[3]) Nämlich des Jageteufelschen Kollegiums; vgl. Balt. Stud. N. F. III, S. 63.

[4]) D. i. Epiphanientag, 6. Januar.

Den 17. Maii Anno 1596 ist der Organista Johannes Secervitz abgedancket, weill er selber erlaubnis begeret. An dieses Stelle ist Marten Brinck angenommen worden. Auf Johanns Baptistae[1]) Anno 1596.

B.

Vocationes, belangend die Herren Superintendenten, Pastorn, Prediger, Caplan und Kirchen-Diener bey Sanct Jacobi Kirchen In Alten Stettin.

Magister Paulus a Roda Quedelingburgensis, Anno 1526 von Einem Erbarn Rahte vociret und in S. Jacobi kirchen ingesetzet.

Doctor Johan Cögelerus, vocatus anno 1557 auf Marien Magdalenen, Ist 40 Jahr am 22. Julii.

Magister Petrus Hartman von Pasewalck anno 1556, 25. September von Einem Erbaren Rahte anhero vociret und anfengklich vor Einen Capellan S. Jacobi Kirchen, volgendes zum Pastorat In S. Nicolai Kirchen bestellet.

Er Anthonius Remelingk Caplan fur 48 Jahren von einem Erbarn Rahte anhero von Pasewalck vociret.

Er Andreas Wolgemudt fur 49 Jahren von Einem Erbaren Rahte vociret.

Magister Slageke von Einem Erbarn Rahte vociret anno 66.

Er Gregorius Staltkopff fur 49 Jahren von Einem Erbarn Rahte vociret.

Er Tilemannus Marquardt ist anno 81 den 27. May vociret, praesentiret von Einem Erbaren Rahte und Diaconis in S. Jacobi Kirchen an stadt Gregorii Stalkops und von Dr. Cogelero instituiret.

---

[1]) D. i. 24. Juni.

*[M. Lucas Thabbert anno 87 von Stargardt, da er ein Jahr gewesen, in S. Jacobs Kirche vociret.]

Er Daniel Waterführer, undercappellan, ist von Einem Erbaren Radt und den herrn Diaconis vociret anno 93, den 27. Septembris.

Er Lucas Fischer Custos ist vociret von Einem Erbaren Rahte Anno 71 den 4. Septembris.

Er Jacobus Witte ist von Einem Erbaren Rahte vociret Anno 92, 30. Septembris.

S. Nicolai Kirchen Prediger und Kirchendiener.

Der Alte Pastor Er Krackow.

Er Baltasar Sleisiger Capelan.

Er Bernhardt Strosneider.

Er Johan Granow Cappelan.

Magister Petrus Hardtman Anno 56 von Einem Erbaren Rahte zum Cappellan in S. Jacobi Kirchen, darnach in S. Nicolai Kirche zum Pastorat vociret.

Magister Martinus Frisius, Stetinensis, von Einem Erbarn Rahte zum Pastorat vociret Anno 75.

Anno 1587 Magister Lucas Tabert Erstlich von Einem Erbaren Rahte in S. Jacobi kirchen zum Capellan vociret und folgig anno 93 zum Pastorat in S. Nicolai kirchen bestellet, an Magister Martini Frisii stelle.

Er Johanni Blenno ist anno 70 von Einem Erbaren Rahte in Stadt Er Johan Granowen seligen vociret.

Custodes.

Der Alte Blasius, von Einem Erbaren Rahte vociret.

Er Petrus Kummerow, von Einem Erbaren Rahte . . .

Johannes Mittelstede der Alte ist von Einem Erbaren Rahte vociret.

Sein Sohn Johannes Middelstedte der Junger loco parentis anno 92 auf Johanni von Einem Erbaren Rahte vociret.

*) Von anderer Hand hinzugefügt.

Organisten in S. Jacobi Pfarkirche.

Nicolaus Fröboße ist vociret von Einem Erbaren Rahte anno 50.

Johannes Seccervitz ist vociret von Einem Erbaren Rahte anno 1595, hadt abgedanket anno 96.

Martinus Brinck ist an Siccervitzen Stadt angenommen anno 96.

Castenschreiber.

Lucas Schippingk von Einem Erbaren Rahte anno 58.

Johannes Jacobi von Einem Erbaren Rahte anno 90 vociret.

Joachimus Kartze von Cammin ist von Einem Erbaren Rahte anno 96 auf Trium Regum angenommen.

Organisten in S. Nicolai Kirchen.

Clemens Bork, so Wußower Gerichtsschrieber wahr, ist von Einem Erbaren Rahte vociret.

Petrus Döpke von Einem Erbaren Rahte vociret.

Jürgen Zibelle ist von Einem Erbaren Rahte anno 1577 vociret und bestellet.

Im Grauen Kloster, der Armen Hospital und Lastadien.

*[Er Balthasar Collerus, Pastor Pauperum cognominatus, obiit 1558].

Er Nicolaus Röhle, Pastor, ist von Einem Erbaren Rahte vociret [obiit anno 1564, den 16. April].

Er Lorentz Schultze ist von Einem Erbaren Rahte vociret [Anno 1564 an Nicolai Rohlen stelle, obiit anno 1595, den 17. martii].

Er Jochim Zirckman ist von Einem Erbaren Rahte vociret [obiit anno 1593, 25 Aprilis].

---

*) Von anderer Hand hinzugefügt.

Er Lorentz Lanekavel ist von Einem Erbaren Rahte . . . anno . .

Er Baltasar Seger ist von Einem Erbaren Rahte vociret Anno 96.

Aus dem Belgarder Pfarrarchiv.

In dem Archiv der Superintendentur zu Belgard a. d. Pers. sind noch einige Aktenstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Während ich sie mit Erlaubnis des Herrn Superintendenten Klar nach Notizen über das ältere Schulwesen durchforschte, fielen mir zwei Schriftstücke mit derben Schriftzeichen in die Hände, welche für den Historiker wie für den Sprachforscher von Interesse sein dürften. Das eine Schreiben ist ein Bestätigungsbrief der Kirchenältesten an die Schusterzunft aus dem Jahre 1576; darin wird den Schustergesellen ihr altes Recht verbriest, bestimmte Plätze in der Pfarrkirche zu benutzen. Dies Schriftstück ist nur eine Kopie und, wie es scheint, ungenau abgeschrieben, das Original, der ursprüngliche Freibrief, ist nicht mehr vorhanden. Das zweite Dokument stellt eine Beschwerde der Schuhmachergilde an den Kirchenrat vom Jahre 1664 dar.

G. V.

1.

Wir hirnageschrewene itziger Tidt Verordnede Vohrweser undt Kercken Vedere der Kercken to Belgardt, Jochim Rudejar, Pagel Bogantzke, Pagel Voß, Jochim Prütze, bekennen in undt mitt dißem Breve apenbar Vohr Jedermenniglich insonderheit Unsrer Nachkamen, dat Vohr Uns erschenen sindt de Ersamen Gesellen det Schuster Ambts to Belgardt undt uns tho erinnern früntlich angelanget Wo dat se einen standt undt gestölte in der par Kercken to Belgardt Vor dem Chor Van olders her bett up diße tydt hebben undt besitten undt ock ein Waßlicht dem Hilligen Predigambt undt Godesdenste thon ehren undt tho gemeinen nutte Jährlichs Versorgen und holden



pflegen undt uns darneven flitig ersocht vndt gebeden, na deme se Vorhebbens datsülwige ere stölte vppet nige tho buvende vndt averst ein Klein rhum unbebuvet undt unverredet harde darby averich were, dar Vohrmals ein affgödisch papistes Altar gestan, dat wy mochten so woll doen undt en solck rhum inthonemende in ehre stölte tho bringende undt buwende inrümen, nageven undt vorgünstigen, mitt erbedinge, se wolden nicht alleine na wo vor ein Waßlicht tor ere Gades undt gemeinem nutte Jarligs schaffen undt holden, sonder ock alwege solches mit allerley mögelicker guttwillichkeitt jegen de Kercke Jedertydt Verschülden undt darbaven de Kercke mitt acht gülden pamers freywillig Verehren undt beschencken, der tröstligen toversicht undt höpening, wyle se meist Borger Kinder undt dat rhum klein undt gemeinem nutte unnadeilich, wie wörden en solckes nich affschlaen. — Wen uns denne undt Jedermenniglick by uns woll bewust vndt nicht in affreden sin könen, dat Vorgemelte Standt undt Gestölte Vorgemelten Gesellen von olders bett anhero thogehorig is undt se ock ein Waßlicht Jahrlich tho unser Kercken gemeinen nutte undt besten geholden undt sick hinfürder dartho erbaden undt darnewen bekennen möthen, dat gemelte rhum kleen undt gemenem manne undt nutten unschadlich, ock in ansehing, dat se meist Borger-Kinder sindt, aller guttwillichkeitt jegen de Kercke sick erbaden undt se darbawen mit acht gülden pamers fug undt guttwillig begavet hebben, de wie ock Van en Vullenkamen entfangen undt in der Kercken Besten gewendet, demna hebbe wy vth rade undt mit Weten undt Willen unsres pastors er dat offgemelte rhum awergegeven, ingerümet undt in ere stölte mit tho buwende Vorgünstiget, als Wy ock hiemitt undt krafft dißes Breves avergewen, inrümen undt Vorgünstigen mit dißen Bescheide, dat se ein Waßlicht na wie Vör holden, der Kercken besten undt framen alletydt Weten undt helpen fördern undt eren schaden wehren, ock dat stölte alle Sondage unde Feste undt, wen sunst Gades Worth gepredigt undt de Gadesdenst geövet wert, mitt erer jegenwertichеit bekleden undt Ziehren undt sick allewege vp allerley Wiese danckbohrlich betögen. —

Des tho mer Vrkunt undt tüchnißе der Wohrheit hebben wy dißen Breeff mitt unsern gewöhnlichen segeln bekreftiget, doch der Kercken undt Uns ane schaden. Geschehen undt geschrewen tho Belgardt am Söwen undt twintigsten Monahtsdage Aprilis im Jaare nah Unsers Herren Jesu Christi gebort vth der Jungfrowen Maria alse ma schreoff Dusend Vifshundert undt söß undt söventich

LS. LS. LS.

2.

WollEhrwürdiger, WollEhrenVeste, Groß achtbahre undt Wollgelahrte großgünstige undt hochgeehrte Herren, Wihr produciren Wegen unser gesellen Kirchengestülts das original undt copei daraus E. Wl W. undt Gr. A., Gr. G. ersehen Werden, quo jure et titulo Wihr solches in poßeßion haben, undt über mehr hundert jahre betretten. Wihr müßen aber Klagende berichten, das wieder diese Unsere Wollhergebrachte observantz Ein Freyschuster geselle mitt Nahmen Michell Schmidt unterstehet, solches unser gutes Recht zu durchlöchern undt in Unsre gesellen gestülte eindrang zu thun, maßen Er sich dar gelüsten laßet selbiges wircklich zu betretten undt unsere gesellen darin mit Wortten anzutasten, undt also ein ärgerlich Leben im Gottes hause anzustiften. Wann dan daraus gar leicht ein unglück entstehen möchte, so haben Wihr solchem Vohrzubaven Vohrgenommen, diese Sache denen Herren Provisoribus zu hinterbringen mitt Vnterdienstlicher bitte obbemeltem Michel Schmidten solchen Standt oder gestülte, welches wihr wie oben gedacht Viele Jahre geruhsam betretten, bey einer ansehnlichen arbitrar-Geldtstraffe zu inhibiren vndt uns nebst unsern gesellen Wieder Jhn undt alle freyschuster (Wovon man zu der Zeitt undt Vohr diesem, als Wihr diesen Standt in ruhesamen possess bekommen, nichts gewußt) großgünstig zu mainteniren undt zu schützen. Protestiren aber solenniter et solennißime wegen dieser Sachen Uns weder mitt gemelten gesellen noch jemanden im geringsten nicht ein-

zulaßen, sondern halten Uns bloßer dings an Vnser wollerlangtes Recht so wihr an gemeltem gestülte haben, Vndt getrösten Vnß deßwegen grossg. erhörung Vndt eines Bescheydes.

Verbleiben E. WEw. G. A. G.

Vnderdienstwill.

Samptliche Alterleute Gildemeister vndt Gemeinen Gewerkbrüdere des Schuster Ambts in Belgardt.

Unter dieser Eingabe befindet sich die etwas unzulängliche Notiz des Belgarder Pfarrers: „Es ist dem Calcanten anbefohlen Michel Smieden Sich des gestülts zu enthalten. Blg. den 26. Jan. 1664.“

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 18. Januar 1908.

Herr Professor Dr. von Nießen:

Der brandenburgisch-pommerschen Lehnswirren letzter Akt.

Eine ausführliche Arbeit des Herrn Vortragenden über die diplomatischen Verhandlungen zwischen Pommern und Brandenburg, betreffend das staatsrechtliche Verhältnis der beiden dort regierenden Herrscherhäuser in den Jahren von 1529 bis 1577, wird in den Baltischen Studien erscheinen.

Literatur.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. VI. Band. Zweite Abteilung. 1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. I—VI, 1. Bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin 1906. Verlag von Paul Niekammer.

Nicht ohne Absicht erscheint die Besprechung dieses Teiles unseres Urkundenbuches, der bereits im Sommer vorigen Jahres ausgegeben ist, erst etwas spät, denn um ein solches Werk richtig zu beurteilen und zu würdigen, dazu bedarf es einiger Zeit. Nur durch häufigen Ge-

brauch kann man besonders ein Register, wie es die vorliegende Abteilung enthält, wirklich prüfen. Es kann sogleich rühmend hervorgehoben werden, daß das Register diese Prüfung gut bestanden hat; es zeichnet sich durch Vollständigkeit und Zuverlässigkeit aus und erweist sich als durchaus praktisch. Zu dem Wort- und Sachregister, das wie die gleichartige Zusammenstellung im 5. Bande, knapp und kurz gehalten ist, mögen nur folgende geringfügige Zusätze gestattet sein: Jude S. 249. — Landrecht ius terre 251 — precaria s. Bede. — Eine Untersuchung verdiente es, was mit dem orbagium zu Schaprode (S. 121, 122) gemeint ist; an ein Waisenhaus vermag ich nicht zu glauben.

Die Abteilung enthält zunächst 102 Urkunden aus dem Jahre 1325, von denen nach meiner Zählung 40 bisher weder ganz noch im Regest gedruckt sind. Es befinden sich darunter nicht gerade viele bedeutsame Stücke, aber aus dem Dezember des Jahres 1325 stammen zahlreiche Urkunden, die uns genauer als bisher erkennen lassen, wie Herzog Wartislaw IV. die ihm durch den Tod des Fürsten Wizlaw III. († 1325 Nov. 8.) zugefallene Herrschaft im Fürstentum Rügen übernahm. Auch beweist die verhältnismäßig große Zahl von päpstlichen Provisionsurkunden, daß die Kurie zur Zeit Johanns XXII. auch das bisher noch weniger beachtete Bistum Camin in seinen Verwaltungsbereich zog und es nicht verschmähte, dort ebenso wie in anderen Diözesen über die geistlichen Pfründen und anderen Stellen eigenmächtig zu verfügen.

Es folgen in der Abteilung als Nachträge zu Band I—V des Werkes 216 Nummern aus dem Jahre 1180—1324. Etwa 80 von diesen sind nicht gedruckt, freilich ist eine größere Zahl von ihnen nur aus Joachim Berckhans Inventar in kurzen Regesten bekannt. Während des Druckes der Nachträge hat der Bearbeiter noch 13 Stücke gefunden, die er als Ergänzungen unter Nr. 4131—4143 hinzufügt. Wenn man sich erinnert, daß die erste Abteilung des Urkundenbuches vor 40 Jahren (1868), die folgenden in den Jahren 1877, 1881, 1885, 1891 und dann seit 1903 erschienen sind, so kann man nicht behaupten, daß die Zahl der nachträglich aufgefundenen oder zugänglich gewordenen Nummern groß ist. Vielmehr wird das Urteil bestätigt, daß das pommersche Urkundenbuch von Anfang an gut vorbereitet und bearbeitet worden ist. So schließt sich auch die vorliegende Abteilung dem großen Werke würdig an. Es widersteht mir, einzelne kleine Irrtümer oder Druckfehler hervorzuheben, aber als ein Zeichen des Dankes für das viel benutzte und doch immer noch nicht ausgenutzte Buch möchte ich einige wenige Ergänzungen hier kurz anführen:

1192 vgl. M. Tangl, die päpstlichen Kanzleiordnungen (1894). S. 12. — 1217 Mz. 15. M. G. H. Epist. Pont. I. Nr. 16. 17. — 1217 Mz. 17. M. G. H. Epist Pont. I. Nr. 18. — 1221 Jan. 18. (gefälschte Urkunde) E. Winkelmann, acta imperii inedita I. Nr. 1009. — 1240 Mai 12. M. G. H. Epist. Pontif. I. Nr. 775. S. 674. — 1245 Sept. 17. E. Berger, les registres d'Innocent IV. I Nr. 1876. — [1288] E. Langlois, les registres de Nicolas IV. S. 969. Nr. 7158. — 1320 Mai 11. Mollat, Jean XXII. Lettres communes. III S. 99 Nr. 11416, 11417. Außerdem fehlen mehrere Eintragungen des ältesten Stettiner Stadtbuchs, die nach den für deren Aufnahme aufgestellten Grundsätzen hätten abgedruckt werden müssen. Sie mögen später einmal als Ergänzungen zum Urkundenbuche mitgeteilt werden.

Mit diesem Bande wird der Herr Bearbeiter von der Weiterarbeit an dem pommerschen Urkundenbuche scheiden. Viele Jahre hat er unermüdet seine Kräfte diesem Werke gewidmet, und ihm vor allem ist es zu danken, daß wir seit 1903 nach zwölfjähriger Unterbrechung ein gut Stück in der Herausgabe der pommerschen Urkunden vorwärts gekommen sind. Den Dank dafür ihm jetzt kurz vor seinem Scheiden aus unserer Provinz, für deren Geschichte er mit Eifer und Erfolg tätig gewesen ist, gerade an dieser Stelle auszusprechen, ist mir ein Bedürfnis, und ich bin gewiß, daß alle pommerschen Geschichtsforscher dem Wunsche zustimmen werden, O. Heinemann möge sein Interesse unserer Heimatsgeschichte nicht ganz entziehen. M. W.

A. Brunk. Rad to, wat is dat! Pommersche Volksrätsel. Stettin, J. Burmeister, 1907. VI 132, S. 8. 2.40 Mk.

Seit dem Jahre 1892, in welchem der erste Jahrgang der „Blätter für Pommersche Volkskunde" erschien, war Brunk einer der eifrigsten und tätigsten Sammler der heimischen Volksüberlieferungen. Sein Hauptaugenmerk richtete er dabei auf das pommersche Volksrätsel, wie zahlreiche Veröffentlichungen in der genannten Zeitschrift beweisen, so Ei, Küchlein, Henne und Hahn I 151 und X 179, Volksrätsel 1—5 III 23, durch Haus und Hof, Feld und Wald III 97, Rätselsagen V 149, der Mensch V 168, Scherzfragen V 184, Volksrätsel VI 8, aus der Märchenwelt des Volksrätsels VI 49, Volksrätsel aus Neuhoff VIII 81, desgl. aus Elfenbusch X 59. Das hier veröffentlichte Material hat der Herausgeber inzwischen bis zu seinem Fortgang aus Pommern im Jahre 1905 mannigfach erweitert und nun zu einer geschlossenen Sammlung von 677 Nummern vereinigt.

Zwar hat es ihm zur planmäßigen Durchforschung ganz Pommerns an Zeit und Gelegenheit gefehlt, aber es ist kein Teil Pommerns unberücksichtigt geblieben, und so darf die Sammlung, selbst wenn sich bei genauerem Nachforschen noch das eine oder andere nicht verzeichnete Rätsel finden sollte, doch den Anspruch erheben, ein klares und deutliches Bild von dem Bestande und Wesen des pommerschen Volksrätsels zu geben. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so hat sich der Herausgeber hierbei an Wossidlos Sammlung der mecklenburgischen Volksrätsel angeschlossen, wie er denn auch im Vorwort mit Recht betont, daß seit dem Erscheinen dieses grundlegenden und mustergiltigen Werkes neuere niederdeutsche Rätselsammlungen nur noch Parallelen und Ergänzungen dazu bringen können. In diesem Sinne begrüßen auch wir die vorliegende Sammlung als einen überaus dankenswerten Beitrag zur pommerschen und in weiterem Sinne auch zur deutschen Volkskunde. Wir hoffen, daß die Brunksche Sammlung weiteste Verbreitung in der Provinz finden und den Freunden der pommerschen Volkskunde Anregung und Veranlassung geben wird, etwaige Varianten, Parallelen und noch nicht verzeichnete Volksrätsel aufzuzeichnen und einzusenden. Schließlich sei noch erwähnt, daß sich die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde um die Herausgabe der Sammlung dadurch besonders verdient gemacht hat, daß sie durch Gewährung eines pekuniären Beitrages die Drucklegung des Werkes ermöglicht hat. A. Haas.

W. v. Unger, Generalmajor. Blücher. Erster Band. Von 1742 bis 1811. Mit sechs Bildnissen, der Nachbildung eines Briefes von Blücher und 19 Kartenskizzen. Berlin 1907. Mittler. 8°. XIV und 402 Seiten. Preis 8.50 Mark.

Für jeden Pommer ist das großangelegte Werk des Generals v. Unger über Blücher, von dem bisher der erste Band erschienen ist, von dem allergrößten Interesse. Ist doch Blücher gerade in Pommern eine der beliebtesten historischen Figuren. Wir Pommern betrachten ihn gleichsam als einen engeren Landsmann. Denn wenn der alte Held auch aus Rostock gebürtig war, so hat er doch den größten Teil seines Lebens in Pommern zugebracht. Es geht uns mit ihm ähnlich so, wie mit Bismarck. Alle Teile unserer Provinz haben Beziehungen zu Blücher. Vierzehnjährig kommt er nach Venz auf Rügen zu seiner Schwester. Dann kämpft er erst als schwedischer, seit 1760

unter Belling als preußischer Husar an der Peene und an der Uecker und lernt dabei Vorpommern gründlich kennen. Nach dem Hubertsburger Frieden steht er in Stolp und Neustettin in Garnison. Einige Zeit nach seiner im Jahre 1773 erfolgten Verabschiedung kauft er sich das Gut Groß-Raddow bei Labes. Als Mitglied der Landschaft und der Freimaurerloge in Stargard erwirbt er sich eine hochangesehene Stellung. Wieder ins Heer eintretend, führt er seit 1787 in Rummelsburg lange Jahre eine Schwadron. Dort wird er auch wieder ansässig, und als er seinen Besitz in jener Gegend auch verkauft hat, erwirbt er in Stolp ein Haus und in der Nähe davon neue Güter. Im Frühjahr 1807 unternimmt er die abenteuerliche Heerfahrt nach Schwedisch-Pommern, und als dieser durch den Tilsiter Frieden ein Ziel gesetzt wird, übernimmt der ruhmgekrönte Husarenkönig, mit dem vollkommensten Vertrauen seines Königs ausgerüstet, das Oberkommando in Pommern und harrt ungeduldig in Treptow und Stargard des Ausbruchs des Rachekrieges.

Dieser erste Band des Ungerschen Werkes gibt uns ein lebensvolles, auf der Höhe der Forschung stehendes, überaus eindringendes Bild von der Entwickelung des Feldsoldaten Blücher, an dem jedermann hohen Genuß haben wird. Der zweite Band soll uns den Feldherrn zeigen. H. v. P.

Notizen.

Zum Archivar des Ratsarchivs in Stralsund ist Herr Oberlehrer Bräuner ernannt worden.

Axel Schmidt veröffentlicht in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig (N. F. XII, H. 1), eine geographisch-geologische Schilderung der Leba und ihres Ost-West-Tales.

Im Hohenzollern-Jahrbuch 1907 teilt M. Wehrmann ein Programm über eine Feier mit, die 1666 aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Brandenburg in Kolberg veranstaltet wurde. H. von Petersdorff druckt ebendort einen Brief König Wilhelms I. an den Oberpräsidenten von Pommern v. Senfft-Pilsach ab (1866 Okt. 5.).

In den Hansischen Geschichtsblättern (XXXIV, S. 439—455) gibt O. Blümcke einen sehr interessanten und wichtigen Beitrag zur Topographie der Stettiner Fitte auf Falsterbo. Er teilt den 1579 von Elias Schlecker gezeichneten Plan der Stettiner Fitte mit.

Erschienen ist Band XXII des Mecklenburgischen Urkundenbuches, der die Jahre 1391—1395 umfaßt.

Der neunte Jahrgang des Gothaischen genealogischen Taschenbuchs der Uradeligen Häuser (Gotha, Justus Perthes, 1908) enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Negendanck, Berg, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstaedt, Briesen*), Damitz, Eickstedt, Esbeck-Platen, Gadow, Hagen (a. d. H. Naulin), Hanstein, Hertzberg, Heyden (H.-Linden), Holtzendorff, Jasmund, Kaphengst, Kleist, Klitzing, Köller, Krosigk, Lühe, Massow, Natzmer, Osten, Owstien, Petersdorff, Puttkamer, Randow, Rohr, Schierstaedt, Schmeling, Schöning, Seydlitz-Kurzbach, Somnitz, Sydow, Trampe, Usedom, Winterfeld(t), Wolden, Zastrow. — Das mit *) bezeichnete ist neu aufgenommen.

O. H.

Dem Andenken Franz Kuglers (geboren am 19. Januar 1808 zu Stettin) widmet Erich Müller (Frankfurt a. M.) im Stettiner Tageblatt (1908, Nr. 16) ein Gedenkwort.

In der historisk tidskrift (1907, S. 170—179) bringt N. Wimarson einen bidrag till historien om sommarfälttåget i Brandenburg 1675, in dem er namentlich drei Briefe des hannöverschen Oberst Balthasar von Wülffen an seinen Herzog Johann Friedrich mitteilt. In ihnen wird über die Vorgänge unmittelbar vor und nach der Schlacht bei Fehrbellin Bericht erstattet.

Erschienen ist als Inaugural-Dissertation in Berlin eine Arbeit von P. Schwebs über die brandenburgische Marine im Seekriege 1676. Der Verfasser behandelt die Seerüstung, sowie die Seeblockade Schwedisch-Pommerns und benutzt besonders Briefe des bekannten „Marinedirektors“ Benjamin Raule, die bisher nicht gedruckt sind.

In den Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaften und Kunst (15. Heft, S. 20—22) wird ein Urnenfund von Grumbkow (Kr. Stolp) beschrieben, der in die älteste Eisenzeit verwiesen wird.

Eine recht hübsche Gemeindechronik hat Pastor J. Brunner unter dem Titel Aus der Geschichte der Parochie Jsinger (Pyritz, Backe 1907) veröffentlicht.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Ein Siegel aus Bronze mit Handgriff, kreisrund, 36 mm Durchmesser. Im Mittelfelde: unter drei Sternen ein pflügender Ackersmann. Umschrift: SIGEL·D·BAVLEVTE·IN·ALTEN·STETTIN ⁂ Im Mittelfelde unter dem pflügenden Ackersmanne die Jahreszahl 1624. Angekauft aus Neubrandenburg. J.-Nr. 5897.
2. Eine Urne, zwei Beigefäße und eine Urnenschale aus vorgeschichtlicher Eisenzeit, gefunden auf der Feldmark der Stadt Stargard in Pom. Geschenk des Oberlehrers Droß in Stargard in Pom., überreicht durch den Kaufmann Otto Vogel daselbst J.-Nr. 5898—5901.
3. Siebenzehn verschiedenartige Steingeräte aus den Kreisen Randow und Ueckermünde. J.-Nr. 5902—17.
4. Eine schwarze Urne, henkellos mit Ornamentkreisen, ein einschneidiges eisernes Schwert, eine Speerspitze, Fibeln oder Kettenreste aus Eisen, gefunden in Brandgrubengräbern auf dem Acker der Zement-Sandstein-Fabrik von Schade & Splettstößer in Tramburg. Geschenk der Herren Schade und Splettstößer, überreicht durch den Oberpostassistenten Spielberg in Köslin. J.-Nr. 5918 a, b.

Mitteilungen.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Ober-Postassistent Spielberg in Köslin.

Zum ordentlichen Mitglied ernannt: die Kgl. Baugewerkschule in Stettin.

Das Ehrenamt eines Pflegers in Köslin hat Ober-Postassistent Spielberg übernommen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Wegen einer Revision der Bibliothek bitten wir, alle aus ihr entliehenen Bücher bis zum 10. Februar 1908 zurückzugeben.

Der Vorstand.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 15. Februar 1908, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.